

XI. Ende und Ergebnis der Freistellungsbewegung.

Mit dem Schlusse des Reichstages und dem Tode Maximilians war die Frage der Türkenhilfe noch nicht erledigt.

Wenn bei Verlesung des Abschiedes seitens der Evangelischen kein Protest eingelegt bzw. kein Vorbehalt geltend gemacht worden war, so war das wohl nur dem Umstande zu verdanken, dass seit der letzten kaiserlichen Resolution vom 10. Okt. die Zeit zur Verständigung über einen solchen gefehlt hatte. Gleich nach dem Abschiede, am Nachmittage des 12. Okt., kamen die protestantischen Räte — wie es scheint, ohne von dem bereits eingetretenen Tode Maximilians Kenntnis zu haben — noch einmal zusammen. Die Liste der Anwesenden kennen wir nicht, doch scheinen die meisten evangelischen Stände, soweit sie nicht schon abgereist waren, vertreten gewesen zu sein ¹⁾. Von den kurfürstlichen Gesandten waren allerdings nur die Pfälzer zugegen. Die Sachsen waren gar nicht berufen worden, und die Brandenburger liessen sich — jedenfalls wieder, um eine bestimmte Stellungnahme zu vermeiden — entschuldigen, erklärten jedoch, dass sie sich von der Mehrheit nicht absondern wollten ²⁾. Von den Anwesenden stimmte ein Teil unter Führung der Pfälzer, die von Friedrich immer wieder in diesem Sinne angewiesen worden waren ³⁾, dafür, nochmals eine kurze Schrift einzureichen und zu protestieren, dass man den verlesenen Abschied nur ad referendum annehme; ausserdem möge man sich, »damit man einig und kein Stand vom anderen sich absondere«, über eine gleichlautende Relation an die Herren vergleichen. Die Mehrheit hielt jedoch ferneren Schriftenwechsel für unnötig, weil die Kondition in den früheren Eingaben genügend ausgeführt sei und der Ausschuss bei Entgegennahme der letzten kaiserlichen Antwort den Geheimen Räten bereits erklärt habe, dass man von der

1) jedenfalls nicht nur die Pfälzer und „etliche eifrige Konfessionsverwandten“ (Autonomia f. 109 a).

2) v. Bezold I 204 A. 1; Dr. Eylenbeck an August, zur Wegebe (?) an der Nabe (Naab) 15. Okt., (Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 100.

3) Kl. II 1023 A. 1; vgl. auch Friedrichs Äusserung gegen die Heidelberger Räte, ib. 1020.

vorigen Schrift (vom 5. Okt.) »durchaus nicht abzustehen« gedanke. Mit dem zweiten Vorschlage erklärte man sich dagegen allseitig einverstanden. Die Gesandten einigten sich also über einen entsprechenden Memorialzettel, in dem sie ihren Herren alle weiteren Schritte vorbehielten. Als sehr wünschenswert wurde bezeichnet, dass die evangelischen Stände möglichst bald einen Konvent abhielten, um sich über eine gemeinsame Eingabe oder wenigstens übereinstimmende Erklärungen an den Kaiser zu vergleichen.

Der herzoglich sächsische Bevollmächtigte, Dr. Lucas Thangel (S. 372 A. 3), benutzte die Gelegenheit, sich, wie er es schon mehrfach privatim gethan hatte, nun auch öffentlich über seine Stellung auszusprechen, und nahm dabei keinen Anstand, das Verhalten des Kurfürsten August auf das entschiedenste zu verurteilen. Doch irrte er, wenn er die Schuld nicht diesem selbst, sondern einem seiner Räte¹⁾ beimass und sogar meinte, dass die Schreiben der kursächsischen Gesandten wie seine eigenen wohl gar nicht in Augusts Hände gelangt seien. Von dieser falschen Voraussetzung ausgehend, schlug er eine gemeinsame Mahnung der evangelischen Stände an den Kurfürsten vor; dann werde dieser sich ihnen hoffentlich wieder anschliessen und »dem Rate seinen verdienten Lohn geben«. In seiner Eigenschaft als hennebergischer Gesandter erbot Thangel sich, obwohl er als solcher keine ordentliche Instruktion habe, sich mit der Mehrheit zu vergleichen²⁾.

Am kaiserlichen Hofe nahm man die Nachricht von dem neuen Schritte der evangelischen Räte mit grossem Unwillen

1) Dieser, bemerkte Thangel, werde zu seiner Zeit seine Strafe empfangen, „werde keines gueten dots sterben, der teuffel werde in lebendig in die hel reizen“. Das Wett. Prot. fügt hinzu: „Dr. Ludwig meinend“. Einen sächsischen Rat dieses Namens oder Vornamens kenne ich nicht“. Aus den sächsischen Akten ergiebt sich übrigens deutlich, dass August für sein Verhalten allein verantwortlich zu machen ist. In der entscheidenden Zeit hatte er, wie aus Dr. A. Copial 413 hervorgeht, seine Geheimen Räte meist gar nicht in seiner Umgebung.

2) Über die Versammlung: Wett. Prot.; Kl. II 1022 A. 4; Lehenmann I 388 f. (vgl. oben S. 404 A. 3). — Der Memorialzettel: *Autonomia* fol. 109 a f.; Lehenmann I 389.

auf¹⁾. Bald tröstete man sich jedoch damit, dass die Bewilligung bei den übrigen Ständen »allerdings« richtig sei, und dass auch die in dem Memorialzettel begriffenen zuletzt würden nachgeben müssen²⁾. Diese Auffassung der Sachlage erwies sich als durchaus zutreffend. Als eifrigster Helfer des Kaisers bewährte sich wieder Kurfürst August, auf dessen Beistand man übrigens auch am Hofe rechnete³⁾. Sobald er von dem Tode Maximilians erfuhr — von dem Memorialzettel wusste er noch nichts — schrieb er am 16. Okt. an den Kurfürsten von Mainz, nach seiner Meinung werde das, was jenem bewilligt sei, billig dem Nachfolger ohne fernere Handlung und Ratifikation entrichtet, und es werde deshalb eine neue Reichsversammlung in nächster Zeit nicht nötig sein⁴⁾. Er selbst, fügte er hinzu, wolle in allem, was dem Vaterlande zum besten gereiche, nichts an sich erwinden lassen und hoffe auch von anderen Fürsten, dass sie »unserem jungen frommen Herrn⁵⁾ zu

1) Dr. Vieheuser an Hz. Albrecht, Reg. 14. Okt., (Orig.) M. St. A. 230/3. — Als bayrischer Agent in Wien war V. Anfang Dez. 1573 plötzlich von Maximilian zu seinem Geheimen Rat ernannt worden, fuhr aber auch in seiner neuen Stellung fort, seinem früheren Herrn allerlei Berichte zu senden, die sich in dem erwähnten Aktenbände finden.

2) Albrecht an August, Mainburg 22. Nov., (Cop. e. eig. Schr.'s) M. St. A. 53/3.

3) So liessen die beiden Erzherzöge Matthias und Maximilian durch Dr. Eylenbeck dem Kurfürsten ihre Grüsse übermitteln und ihm vermelden, wessen sie sich jetzt nach dem Tode ihres Vaters zu ihm getrösteten. (Bericht Eylenbecks, s. oben S. 446 A. 2).

4) Am kaiserlichen Hofe hatte man, wie Albrecht am 22. Nov. an August mitteilte (s. oben A. 2), vorübergehend an eine solche gedacht, da es gebräuchlich war, dass bald nach dem Regierungsantritt eines neuen Kaisers ein Reichstag gehalten wurde. Man hatte deswegen den Kurfürsten von Mainz um sein Bedenken gebeten. Was dieser geantwortet hat, ist mir nicht bekannt. Doch meinte der bayrische Herzog gleich, es werde diesmal wohl unterbleiben, damit nicht in die Türkensteuer ein „neuer Haspel gemacht werde“. Eine einfache Wiedereröffnung der Versammlung war von vornherein ausgeschlossen, da die Gesandten der Stände Regensburg sofort nach dem Abschied verlassen hatten.

5) Doch finden sich auch Zeugnisse, wonach August dem neuen Kaiser nicht volles Vertrauen entgegenbrachte, vgl. seine Bemerkung in den Punktierbüchern (Forsch. XX 28).

Anfang seines neuen schweren Regiments, sonderlich bei vorstehender hoher Gefahr des Türken halben, treulich, rätlich und beiständig sein« würden¹⁾. Am 2. Nov. machte er seinem Freunde Albrecht von diesem Schreiben Mitteilung, indem er — inzwischen hatte er von dem letzten Schritte der protestantischen Partei Kenntnis erhalten — unter gehässigen Bemerkungen über die pfälzische Politik²⁾ versicherte, dass er durchaus bei seiner Meinung bleibe³⁾. Als der Kaiser ihn um dieselbe Zeit um sein Bedenken über den Memorialzettel anging, erwiderte er, wie er wenigstens Johann Georg später schrieb⁴⁾, Rudolf möge über den Religionsfrieden und was dem anhängig steif und fest halten, auch alle Beschwerden, »so demselbigen und Kaiser Ferdinandi Deklaration zuwider«, abschaffen; dann würden »dergleichen Vornehmen und Deliberationen für sich selbst fallen und aufhören«. »Etwas aber derowegen noch zur Zeit anzustellen«, wolle seines Bedünkens nicht ratsam sein⁵⁾.

Der Willfährigkeit des sächsischen Kurfürsten folgte sein Brandenburger Kollege. Hatte dieser sich am 8. Okt. bereits in Beantwortung des Berichtes seiner Räte vom 25. Sept. (S. 402 A. 2) damit befriedigt erklärt, dass das kaiserliche Erbieten, die Religionsstreitigkeiten durch persönliche Vermittlung beizulegen, dem Reichsabschied einverleibt werde⁶⁾, so verzichtete er jetzt,

1) dat. Annaburg (Cop.) M. St. A. 53/3.

2) „Was fur hendel auff dysem Reystage vorgelauffen, dye aus der alten polfenlade (?) zu Heydelbergh gefydertt, seynt nidme (nicht mehr) heymlich, den sye habē numer eyne zymliche anzal jar gewerett vnd nichtt wenigk in allen sachen, so dem hause Osterreich zum besten kommen sollē, vorhinderung gewesen vnd noch. Dorumb ist mir dys leztte gestellte Memoriall nycht selttzam, mache myr auch gar keynen zweyffel, was er (Kurf. Friedrich, dessen am 26. Okt. erfolgten Tod August noch nicht erfahren hatte) itzo, weyll er sych in flore et victoria seyn achtett, ferner verhindern vnd weren kan, dyses ganze werck vmbzuckeren, solliches wyrtt onn allen zweyffel an muglychen fleys nichtt erwinden“.

3) dat. Glücksburg, (eig. Orig.) a. a. O. f. 101.

4) Weidenhain 17. Nov., (Orig.) B. A. XIII 5 b.

5) August hatte das kaiserliche Schreiben, das mir nicht vorliegt, vorher an die Geheimen Räte zur Beratschlagung gesandt, diesen dabei aber gleich mitgeteilt, wie er erwidern wolle (o. D. Copial 413 f. 342).

6) dat. Cüstrin, (Cpt.) B. A. X 36.

obwohl jene Bedingung nicht erfüllt war, auf jeden Versuch, die Zahlung der Türkensteuer zu verweigern¹⁾. Dem neuen Kaiser, der ihn ebenso wie August wegen des Memorialzettels um Rat fragte, erwiderte er, wie sich aus einer nachträglichen Vergleichung beider Antworten ergab, ganz ähnlich wie jener²⁾.

Auch von den Ständen, deren Gesandte an der Vereinbarung des Memorialzettels teilgenommen hatten, waren manche schon zur Zeit, als dieser beschlossen wurde, von ihrer früheren entschiedenen Haltung zurückgekommen. So vor allem Landgraf Wilhelm. Am 6. Okt. hatte dieser sich in einem Schreiben an seine Räte noch recht bestimmt für Festhalten an der bedingten Bewilligung der Kontribution ausgesprochen, falls der grösste Teil der Evangelischen bei derselben beharre³⁾. Als ihm jedoch während der Abfassung dieses Briefes die kaiserliche Resolution vom 24. Sept. zugekommen war, hatte er seine Meinung geändert und in einer Nachschrift hinzugefügt: da er aus der Erklärung Maximilians ersehe, dass derselbe sich nicht weiter einlassen könne, so halte er es für das Beste, dass man die eingewandte Kommination »civiliter« entschuldige und dahin interpretiere, man habe dem Kaiser nicht die notwendige Hilfe vorenthalten, sondern ihn nur veranlassen wollen, mit um so grösserem Ernst in die Gegenpartei zu dringen⁴⁾. Das Schreiben war jedoch erst am 13. in Regensburg eingetroffen

1) Kurf. August hat, so viel ich sehe, auf Joh. Georgs Haltung in der Religions- bzw. Kontributionssache — abgesehen von einem dem ksl. Gesandten Dr. Vieheuser im August mitgegebenen Fürschreiben — keinerlei Einfluss geübt oder zu üben versucht.

2) August an Joh. Georg 17. Nov., s. vor. Seite A. 4.

3) Ebendahin erklärten sich in denselben Tagen der kasselsche Kanzler Reinhard Scheffer, der Marburger Statthalter und einige Marburger Räte, die auf Veranlassung des Lgr. Ludwig zusammengetreten waren. Der Bericht Scheffers (Marburg 6. Okt., M. A. RAkten II) gelangte jedoch erst am 7. (prs. Ziegenhain) in Wilhelms Hände, also nach dessen Schreiben an die Reichstagsgesandten.

4) M. A. RAkten II. Entsprechende Briefe an Kurf. Friedrich vom 6., an Lgr. Ludwig vom 7. Okt. (beide Cpt.) *ibid.* — Die Angaben bei Burghard II 37 f. sind ganz ungenau und missverständlich.

und hatte also auf die Haltung der Räte keinen Einfluss mehr üben können.

Etwas länger hielt Herzog Julius von Braunschweig aus. Am 3. Okt. äusserte er sich gegen den Kurfürsten August, von dessen Absonderung er noch nichts wusste¹⁾, sehr unwillig darüber, dass man sich unterstehe, die Deklaration, wo nicht zugleich auch den Religionsfrieden, »ganz zu eludieren«. Seiner Meinung nach sei jetzt die rechte Zeit, »diese Gottessache« zu treiben; seinen Gesandten habe er daher befohlen, keine Steuer endgiltig zu bewilligen, bevor man bessere Antwort erlangt habe. Er berief sich auch auf seine Landstände, die ausdrücklich erklärt hätten, wenn man nicht des Religionsfriedens besser versichert sei, könnten und wollten sie keinen Heller wider die auswärtigen Feinde kontribuieren²⁾. In der Folgezeit schrieb er zur Förderung der Sache noch an verschiedene religionsverwandte Fürsten. Sobald deren Antworten eingetroffen seien, teilte er August am 24. Okt. in Erwiderung auf dessen später zu erwähnendes Rechtfertigungsschreiben mit, wolle er sich weiter erklären. Seinen Räten — von dem bereits vor zwölf Tagen erfolgten Schlusse des Reichstages wusste er noch nichts — werde er auferlegen, sich mit den anderen zu vergleichen³⁾. Nachher scheint er dann stillschweigend von der Kondition Abstand genommen zu haben.

Der Führer der protestantischen Partei, Pfalzgraf Friedrich, starb vierzehn Tage nach Schluss des Reichstages (am 26. Okt.). Der päpstliche Nuntius betrachtete seinen Tod als eine Schickung Gottes⁴⁾. Wenn der neue Kurfürst, Pfalzgraf Ludwig, nicht

1) Die Berichterstattung seitens seiner Räte scheint sehr mangelhaft gewesen zu sein; Lgr. Wilhelm hatte in seinen Schreiben (s. oben S. 379 A. 3) zwar mehrfach auf den Abfall Augusts angespielt, diesen jedoch zu nennen vermieden.

2) Heinrichstadt 3. prs. Glücksburg 8. Okt. 76, (Orig.) Dr. A. 10199 RHändel f. 119.

3) Heinrichstadt 24. prs. Annaburg 29. Okt., (Orig.) ib. f. 131.

4) Theiner II 530 f. — Was Delfino ibid. von Bemühungen Friedrichs um die Herbeiführung einer neuen allgemeinen Versammlung, d. h. eines neuen Reichstages, zu melden weiss, beruht jedenfalls nur auf einem Missverständnis des in dem Memorialzettel ausgesprochenen Planes eines evangelischen Konventes.

verführt werde, äusserte Herzog Albrecht seinem sächsischen Freunde gegenüber¹⁾, so hoffe er, dass es fortan »den Enden etwas ruhiger und besser zugehen« werde als bisher; auch die anderen an dem Memorialzettel Beteiligten würden sich vielleicht, »weil der Capitain Maior davon ist«, eines besseren besinnen.

In der That zeigte sich Ludwig nachgiebiger, als es sein Vater gewesen wäre. In einer unter seinem Vorsitz und im Beisein Johann Casimirs am 18. Nov. zu Heidelberg abgehaltenen Sitzung des Geheimen Rats wurde, nachdem die Reichstagsgesandten ihren Bericht abgestattet hatten, beschlossen, mit Rücksicht auf den Tod Maximilians von dem in Aussicht genommenen evangelischen Konvente abzusehen. Statt dessen wollte man sich mit den anderen protestantischen Fürsten schriftlich verständigen und den neuen Kaiser durch ein gemeinsames Schreiben ersuchen, wenn er die Deklaration nicht bestätigen wolle, doch wenigstens mit Schickungen, Schreiben und Kommissionen sein Amt zu verrichten. Die Zurückhaltung der Kontribution bezeichnete auch Wittgenstein, der für seine Person für den Konvent war, als unthunlich²⁾. Überhaupt wollte Ludwig jene prinzipielle Opposition gegen das Reichsoberhaupt, wie sie sich am pfälzischen Hofe eingebürgert hatte, durchaus aufgeben³⁾ und vermied auch gegenüber befreundeten Fürsten scharfe Äusserungen über den Kaiser und den Kurfürsten August, wie sie Johann Casimir und die Heidelberger Räte in die Briefentwürfe gesetzt hatten⁴⁾.

Im Verhältnis zu der geringen Entschiedenheit des Wollens und der noch geringeren Hoffnung auf Erfolg stand die Saumseligkeit, mit der man vorging. Erst am 13. Dez., als das erste auf Martini festgesetzte Ziel der Türkenhilfe schon über einen Monat verfallen war, wandte sich der Pfalzgraf in gleichlautenden Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den

1) 5. und 22. Nov. (s. oben S. 443 A. 1 und 448 A. 2.

2) Vgl. Kl. II 1021 A. 1 und die Berichtigung bei Bezold I 569 Nachtrag zu S. 204.

3) v. Bezold I nr. 15.

4) v. Bezold I nr. 20 A. 1.

Landgrafen Wilhelm von Hessen. Statt bestimmte Massregeln vorzuschlagen bat er die genannten Fürsten um ihr vertrauliches Gutachten, was hinsichtlich der bedingten Bewilligung zu thun sei. Johann Georg liess sehr lange auf Antwort warten und lehnte dann sowohl einen evangelischen Konvent als die Zurückhaltung der Kontribution ab. Auch auf ein zweites unterdessen abgelassenes Schreiben des Pfalzgrafen hin, in dem dieser Beratung auf den Kreistagen oder eine Zusammenschickung der Räte empfahl, blieb er bei seiner Meinung und wollte nur von einer Mahnung Rudolfs in einzelnen Beschwerdefällen wissen. Von den übrigen Fürsten erklärte sich der Württemberger direkt gegen die Verweigerung der Türkensteuer, der Markgraf von Baden umging den Hauptpunkt der Frage und der Landgraf Wilhelm wollte in gewohnter Vorsicht erst die Ansicht der anderen hören¹⁾; seine Meinung kennen wir übrigens bereits.

Unaufgefordert der Frage näher getreten zu sein scheinen nur wenige von den kleineren Ständen. Bekannt ist es uns vor allem von den Wetterauer Grafen²⁾. In einem vom 12. Dez. datierten Schreiben ersuchten diese von einem Grafentage zu Butzbach aus im Anschluss an die Beschlüsse einer Vorversammlung zu Hanau³⁾ den Kurfürsten von der Pfalz — ebenso die Landgrafen von Hessen —, die evangelischen Forderungen nochmals beim Kaiser anzuregen und im Falle der Zurückweisung mit der Türkenhilfe einzuhalten⁴⁾. Was sie zur Antwort erhalten haben, wissen wir nicht. Dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der sich ebenfalls an ihn gewandt

1) Zum Vorstehenden vgl. v. Bezold I nr. 13 und nr. 20 A. 1.

2) Vgl. die bitteren Klagen des Grafen Johann von Nassau über die Uneinigkeit und den Kleinmut der Protestanten (Gr. v. Pr. V 433) und über die auch unter den Gutgesinnten herrschende Zerfahrenheit (ib. 588).

3) An dieser hatten teilgenommen: die beiden Führer der Freistellungsbewegung, Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein, ferner Philipp Ludwig von Hanau, Wolf und Heinrich von Isenburg-Büdingen.

4) (Cpt.) Dill. Corr. 1576, (Cop.) M. A. Köln 1515/80 f. 190 (L. E.). Wegen der Abschiede von Hanau und Butzbach s. oben S. 210 A. 2. Persönlich erschienen zu Butzbach nach den Unterschriften des Abschieds nur Ludwig von Wittgenstein und Johann Georg und Otto von Solms. Wenn Lossen I 427 noch andere nennt, so beruht das wohl auf einem Irrtum.

hatte, erwiderte Pfalzgraf Ludwig am 1. Februar 1577 sehr kleinlaut, die konditionierte Bewilligung werde wohl »in den Brunnen fallen«¹⁾. Durch die bald darauf eintreffenden bereits erwähnten beiden Erklärungen des Brandenburger Kurfürsten wird er in dieser Ansicht noch bestärkt worden sein. Die Verpflichtung zur Erlegung der Steuer wurde nicht bestritten, und selbst das in Aussicht genommene gemeinsame Schreiben der protestantischen Fürsten an den Kaiser unterblieb. Für seine Person scheint Ludwig sich darauf berufen zu haben, dass sein Vorgänger nur 24 Monate bewilligt habe; doch wurde er von Rudolf wiederholt zur Zahlung der vollen Summe aufgefordert und erreichte endlich auf dem Augsburger Reichstage im Jahre 1582 nur, dass ihm 10 Monate vollständig erlassen, weitere zehn mit der neuen Kontribution verrechnet wurden²⁾. Im allgemeinen scheint die Entrichtung der Steuer noch säumiger erfolgt zu sein als gewöhnlich³⁾.

Wenn wir diesen kläglichen Ausgang der Freistellungsbewegung oberflächlich betrachten, so könnten wir meinen, dieselbe habe nur das negative Ergebnis gehabt, dass alles beim Alten geblieben sei. Wenn wir etwas genauer zusehen, werden wir jedoch finden, dass dem durchaus nicht so war. Die verschiedenen Religionsparteien traten aus den langen Streitigkeiten nicht so heraus, wie sie in dieselben eingetreten waren. In ihrem Verlaufe war manche Veränderung und Verschiebung erfolgt, die voraussichtlich auch für die weitere Entwicklung der deutschen Verhältnisse von Bedeutung sein musste.

Kurfürst August hatte auf dem von ihm verfolgten Wege einen verhängnisvollen Schritt vorwärts gethan. Nicht genug, dass er selbst die protestantischen Forderungen aufgegeben hatte⁴⁾, war er zuletzt, wie wir hier nachholend bemerken

1) v. Bezold I nr. 13 A. 1. 2) ib. I nr. 310, 400; Ritter I 508.

3) Vgl. Janssen IV 462. — Im Frankfurter Stadtarchiv (Fr. gehörte zu den „Legstädten“, vgl. Hüb. X 60) findet sich ein dickes Konvolut von Rechnungen über die Bezahlung der Türkenhilfe: Reichssachen, Nachträge (unregistriert), 1575—79. — Eine Probe davon, wie die Steuer in den einzelnen Territorien eingebracht wurde, bietet der hessische Landtagsabschied dat. Treysa 19. Dez. 1576 bei Rommel V 241 ff.

4) Über seinen nunmehrigen Standpunkt in der Freistellungsfrage vgl.

wollen, so weit gegangen, dass er einen Erfolg seiner Glaubensgenossen geradezu fürchtete. Hier tritt der kleinliche Egoismus seiner Politik so recht deutlich hervor. Als der Kurfürst um Mitte September — wir wissen nicht, von wem¹⁾ — von neuem und, wie es scheint, in bestimmterer Form als früher die Mitteilung erhielt, dass der Kaiser geneigt sei, den Protestanten in bezug auf die Deklaration nachzugeben, geriet er in die grösste Bestürzung. »Sollte nun solches geschehen«, schrieb er an seinen Freund Albrecht, »so können E. L. selbst leichtlich erachten, wie verweislich uns von den andern unseren mitverwandten der A. C. Ständen sein würde, dass wir uns in der bedrohlichen Suchung solcher Deklaration von ihnen gesondert, auch zu was böser Nachrede uns solches gereichen würde«. »Sollte auch«, fuhr er fort, »über unsere treuherzige Wohlmeinung mit uns also des kurzen gespielt werden wollen und die mehr Dankes und Gnaden verdienen, die sich Irer Ksl. Mt. zum heftigsten widersetzen und dieselbe bestes höchstes Vermögens hinderten, als die sich aller treuen gehorsamen Willfahung beflissen, so müssten wir unsern Glimpf und Notdurft auch bedenken und noch die Wege treffen, dass wir unter denselben auch nicht den letzten geben«²⁾. Und als seine Bedenken dann durch Albrecht beschwichtigt worden waren³⁾

Ritter I 503. Material zur genaueren Bestimmung desselben, namentlich zur Beantwortung der Frage, wie weit der Kurfürst die Protestanten als durch den Geistlichen Vorbehalt gebunden ansah, habe ich nicht aufgefunden, vgl. übrigens oben S. 353 A. 1.

1) Die Räte hatten deswegen zuletzt am 26. Aug. geschrieben, worauf August am 4. Sept. geantwortet hatte, das seien alles vergebliche Hoffnungen, Dr. A. RelExtrakt.

2) Glücksburg 22. prs. München 27. Sept., (Orig.) M. St. A. 161/12 f. 498 (L. E.).

3) Albrecht hatte sich beeilt, August sofort eine ausführliche — und wahrheitsgetreue — Darstellung der während seines Aufenthaltes in Regensburg erfolgten, auf die Religionsangelegenheit bezüglichen Vorgänge, sowie der späteren Bemühungen des Kaisers bei den Katholiken und der Zurückweisung derselben zu geben (s. oben S. 357 ff., 399 f.). Wie er im Vertrauen höre, hatte er angefügt, wolle Max. es bei seinen vorigen Dekreten bewenden lassen. Er könne daher nicht glauben, dass derselbe die Bestätigung

und der Ausgang des Reichstages dessen Versicherungen bestätigt hatte, schrieb er dem Bayernherzoge ausdrücklich, er habe »gern vernommen«, dass der Kaiser »in dem Punkt die gesuchte Deklaration und Freistellung belangend« auf seiner Meinung »verharret und beständig geblieben« sei. Den Grund seiner Freude bildete, wie kaum noch zu bemerken nötig ist, nicht etwa die Besorgnis, dass eine Nachgiebigkeit den Frieden im Reiche zerrüttet oder sonst irgend einen allgemeinen Nachteil herbeigeführt haben würde, sondern einzig und allein die Überlegung, »in was für Verdacht und Schimpf« er bei allen

der Deklaration beabsichtige, er wolle es denn „haimblich und hinderruck der catholischen tun, welches wir ir Mt. billich nit zutrauen sollen oder sonst gar weder glauben noch trauen mer in der welt seien“. August würden solche Dinge wohl nur „eingebildet“, um ihn wieder „an den raien“ zu bringen. Doch möge er sich keinesfalls bewegen lassen, von seiner gutherzigen und aufrichtigen Erklärung abzugehen. Das werde ihm zu immerwährendem Ruhm und Lob gereichen und ihm bei Gott ewige und zeitliche Belohnung erwerben (München 28. Sept., Cpt. Cop. M. St. A. 161/12 f. 506, L. E.). Als dieß Schreiben noch nicht abgesendet war, erhielt Albrecht von seinen Räten Abschrift der ksl. Resolution an die evangelischen Stände vom 24. Sept. Er legte dieselbe dem Briefe an den Kurfürsten bei und bemerkte eigenhändig dazu, dieser werde aus ihr sehen, dass er ihm „den punct“ geschrieben habe. Dass entgegengesetzte Gerüchte in Umlauf gewesen seien, befremde ihn übrigens gar nicht. August werde sich wohl zu erinnern wissen — ich setze die interessante Stelle wörtlich hierher — „was wir oftermals vertraulich mit einander conversirt haben von religions-sachen und was ein und dem andern von dem hohen ort ist zu versteen geben worden und wie widerwertig die ding gegen einander geloffen sein. Ich glaub, das es am willen nit gemangelt het, wan man den modum darzue gehabt het, dan man wolt gern den dank bei dem ein und andern verdienen. So wil es in denen sachen, so ex diametro wider einander sein, nit tun, so lest mans auf die lest (zuletzt) bleiben, wie es ist. Und dunkt mich, man knüpfet uns gern bei den harn aneinander, Gott geb, wie wir wider von einander kernen. Dahin wellen wirs, ein (?) Got wil, unsersteils nit komen lassen, und wer darzue hilft und rät, der rät nichts guets“. Der Kurfürst möge sich durch niemand von seiner Erklärung abwendig machen lassen, „und do dir was ungereimpts uber disz begegnen solte, so sollest du dich zu uns catholischen insgemain versehen, das wir dir beisteen wollen, so stark wir sein, und wellen sehen, wer dir ein har ausropfen wil“. (Cop. a. a. O. f. 496, L. E.).

seinen Glaubensgenossen durch eine solche »gesetzt worden« wäre¹⁾. Alles in allem hatte der Kurfürst den Handel gründlich satt; es reute ihn, dass er sich jemals auf denselben eingelassen hatte. Sein Zorn entlud sich gegen seine Ratgeber, namentlich gegen Dr. Lindemann, dem er zum Vorwurf machte, dass er durch Mitteilung der Deklaration an die Fuldaer (S. 22) den ganzen Streit entfesselt habe²⁾.

Während der sächsische Kurfürst, wie wir gesehen haben, dem Führer der katholischen Partei gegenüber offen seine wahre Gesinnung aussprach, versuchte er seine eigenen Religionsverwandten nach wie vor über dieselbe zu täuschen. Er erkannte wohl, dass es ihm nur auf diese Weise gelingen könne, den früheren massgebenden Einfluss auf die Haltung der evangelischen Stände zu behalten bzw. wiederzugewinnen.

Die Notwendigkeit einer Rechtfertigung seiner Politik mochte ihm besonders durch die wiederholten Schreiben des Landgrafen Wilhelm (S. 375 ff.) zum Bewusstsein gekommen sein. Weil er merke, dass er wegen der Absonderung seiner Gesandten durch pfälzische — bekanntlich führte er Wilhelms Mahnungen auf pfälzische Anstiftung zurück — und andere Praktiken in den Verdacht gebracht werden wolle, als meine er die Religion nicht mit dem Ernste, wie er vorgebe, so wies er seine Ge-

1) August an Albrecht, Annaburg 15. Okt., (Orig.) M. St. A. 53/3 f. 92. — Albrecht antwortete (Regensburg 23. Okt., Cop. ib. f. 104): auch er sei „höchlich erfreut“, dass die Deklaration also „ersitzen geblieben“ wäre, „dann ausser das, das daraus allerhandt zwistigkeit ervolgen mugen, were uns auch von hertzen leidt, do e. l. diser irer guethertzigen und wolmeindten wilferung halb, die wir bei e. l. zum theil selb urgiren und fürdern helfen, die wenigist beschwerung oder widerwertigkeit zustehn solle“.

2) Hierauf wird sich der bei Bezold I 205 A. 4 angeführte Brief vom 21. Aug. (s. oben S. 371 Anm. Z. 12 ff.) beziehen. Deutlicher sprach sich der Kurfürst am 8. Okt. aus, indem er die letzten Relationen der Reichstagsgesandten den Geheimen Räten überschickte. Wie er aus allen bisher ergangenen Handlungen befinde, „ist der erregte zwiespalt der declaration halben . . . nur durch Euer Dr. Lindemanns verursachung hergeflossen“. „Was aber das genutzet, weiset nunmehr der ausgang“ (Dr. A. Copial 413 f. 309 b). Sollte Lindemanns baldiger Sturz (Gillet I 502) hiermit zusammenhängen?

heimen Räte am 21. Sept. an, zu beraten¹⁾, was zur Erhaltung seines »Glimpfs und Autorität« zu thun sei. Er halte es für das beste, fügte er gleich hinzu, an alle in Regensburg vertretenen evangelischen Stände, doch an jeden insonderheit, ein Schreiben mit einer ausführlichen Darlegung der Ursachen jener Absonderung gelangen zu lassen. Ein solches Schreiben befahl er den Räten mit Benutzung einer bereits angefertigten Zusammenstellung sämtlicher auf die Religionsangelegenheiten bezüglichen Stellen aus seiner Korrespondenz mit den Reichstagsgesandten²⁾ zu entwerfen³⁾. Schon am 30. Sept. hatte August das Konzept und erklärte sich mit demselben einverstanden. Doch hielt er es nunmehr für zu weitläufig und nach den letzten Berichten seiner Gesandten und der kaiserlichen Resolution vom 24. d. M. auch für unnötig, das sehr umfangreich ausgefallene Schriftstück allen Ständen der A. C. zuzustellen. Es genüge, meinte er, dies an Kurbrandenburg, Ansbach, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel und Württemberg zu senden, den übrigen — er hatte jedenfalls von vornherein nur an die Fürsten, nicht an die Grafen und Städte gedacht — eine kurze Anzeige der vornehmsten Gründe zukommen zu lassen⁴⁾. Am 1. Okt. wurden die Schreiben gefertigt. Die an den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog Julius von Braunschweig — der

1) zusammen mit seinem Rate Hans von Bernstein, den August im Gegensatze zu den anderen Räten in seiner unmittelbaren Umgebung gehabt zu haben scheint und dem er vielleicht für diese Beratung und die Abfassung des gleich zu erwähnenden Schreibens besondere Instruktionen gegeben hat.

2) Diese Zusammenstellung ist der oft citierte „Religionsextrakt“. Der Befehl zur Anfertigung war wohl Anfang September ergangen; das letzte benutzte Schreiben datiert vom 16. d. M.; am 21. hatte der Kurfürst die Arbeit. Während August, wie sich aus seinem gleich anzuführenden Briefe von diesem Tage ergibt, einen kurzen Auszug im Sinne gehabt hatte, hatten die Geheimen Räte alle in betracht kommenden Stellen wörtlich — und zwar, wie aus einer Vergleichung mit den Originalen hervorgeht, mit grosser Genauigkeit — zusammengestellt.

3) Glücksburg 21. Sept., Dr. A. Copial 413 f. 279.

4) August an die Geheimen Räte, jetzt zu Leipzig, Glücksburg 30. Sept., a. a. O. f. 295.

auch die ausführliche Ausfertigung erhielt — und den Herzog Ulrich von Mecklenburg bestimmten wurden von Glücksburg aus direkt bestellt, die übrigen am 5. Okt. den Reichstagsgesandten zur Beförderung überschickt¹⁾. Kurfürst Friedrich, mit dem August ja seit Jahresfrist jeden Verkehr abgebrochen hatte, wurde vollständig übergangen. Erst seinem Nachfolger wurde das Schreiben am 1. Februar des folgenden Jahres als Antwort auf eine Anfrage, wie August sich zu dem Memorialzettel stelle, zugesandt²⁾.

Sehen wir uns dies Rechtfertigungsschreiben näher an, so finden wir, dass dasselbe grösstenteils aus wörtlich übernommenen Stellen der Briefe des Kurfürsten an die Räte in Regensburg zusammengesetzt ist. Die Tendenz ist, nachzuweisen, dass nicht August, sondern die Gesandten der übrigen Stände — wohlweislich werden diese statt ihrer Herren vorgeschoben — an der Spaltung der protestantischen Partei schuld seien. Während nämlich die sächsischen Vertreter so nachgiebig wie irgend möglich aufgetreten wären, hätten die anderen auf sie nicht die geringste Rücksicht genommen, ihre Gründe nicht einmal erst ihren Obrigkeiten mitteilen wollen, sondern sie gegen den Grundsatz, dass Mehrheitsbeschlüsse in Religions-sachen nicht statthaft seien³⁾, überstimmt und von den weiteren Schritten ausgeschlossen. Insbesondere sprach sich der Kurfürst noch gegen die Forderungen der Freistellung (S. 353 A. 1) und der Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Unterthanen aus. Das Schreiben schloss mit der auf aus-

1) August an die Reichstagsgesandten, Glücksburg 5. Okt., Dr. A. 10200 Res. El. f. 131. — Die hessischen Räte bemerken, indem sie das von den Sachsen erhaltene Schreiben am 14. Okt. an Wilhelm senden, nur von den Ansbachern und Württembergern, dass ihnen ähnliche Briefe zugestellt worden seien (M. A. RAkten II). Es erscheint danach zweifelhaft, ob die beabsichtigten kürzeren Ausfertigungen überhaupt erfolgt sind.

2) v. Bezold I 201 A. 2, 232 A. 2, 569 (zu S. 201 A. 2). — Durch den Landgrafen hatte Ludwig schon Ende Oktober Abschrift erhalten (Burg-hard II 40).

3) Dieser Grundsatz konnte vernünftigerweise nur da Geltung beanspruchen, wo es sich um prinzipielle, keinesfalls aber da, wo es sich nur um taktische Fragen handelte.

drücklichen Befehl Augusts (vom 30. Sept.) hinzugefügten Versicherung, dass dieser die wahre Religion nicht nur gern fortsetzen, sondern auch nach Kräften befördern wolle¹⁾.

Wenn der Kurfürst meinte, seine Glaubensgenossen durch diese Denkschrift von der Richtigkeit seiner Ansichten oder auch nur von der Ehrlichkeit seines evangelischen Eifers überzeugen zu können²⁾, so scheint er sich, so viel wenigstens aus den uns vorliegenden Antworten hervorgeht, gründlich getäuscht zu haben. Von vornherein war dies um so weniger zu erwarten, als gerade die sächsischen Gesandten einen protestantischen Konvent vor der Proposition, auf dem man sich rechtzeitig über das einzuschlagende Vorgehen hätte verständigen können, hintertrieben und sich dann dem Wege der Supplikation, den August jetzt bekämpfte, ohne weiteres angeschlossen hatten. Dies hob Landgraf Wilhelm auch in einem Briefe an Herzog Julius und, mehr andeutungsweise, in seiner Erwiderung an den Kurfürsten hervor, während er sonst erklärte, dass er »wegen des Prozesses« sich leicht mit diesem verglichen haben würde. Überhaupt befleissigte er sich in seinem Antwortschreiben, vor dessen Abfassung er seinen Kanzler um Rat gefragt hatte³⁾, grosser Vorsicht, liess aber doch durchblicken, dass er mit August nicht einverstanden sei, und wahrte in einigen Fragen ausdrücklich seinen Standpunkt⁴⁾. Herzog Julius vermied in seiner Entgegnung jedes Eingehen auf die Sache, äusserte aber, dass er die Absonderung der sächsischen Räte »mit betrübtem Gemüt ganz ungern vernommen« habe,

1) Die Ausfertigung an Hrzs. Julius, Hist. Misz. II 102—22. Einige sinnstörende Fehler seien hier verbessert. Es ist zu lesen S. 104 Z. 16 „Comminationen“ statt „Communicationen“, S. 107 Z. 3 „aus den Rethen“ statt „aus den Rechten“, S. 111 Z. 4 „ein Rad über ein Bein her gehen“ statt „ein Rath über die beiher gehen“, S. 114 Z. 20 „die Gesandten (?)“ statt „die Geistlichen“, S. 116 Z. 10 „einen scheu geben“ statt „einen schein geben“.

2) Vgl. die Äusserung in den Punktierbüchern, Forsch. XX 26 f.

3) Burghard II 40.

4) Wilhelm an Julius, Hist. Misz. II 125 ff.; an August ib. 127 ff. (S. 131 Z. 15 ist zu lesen „mit fuegen“ statt „nicht fuegen“, S. 132 Z. 14 „Lindau“ statt „Limla“), schlechter Auszug bei Burghard II 41 f.

und dass leicht zu erachten sei, was solche Trennung zur Folge haben würde ¹⁾. Die württembergischen Räte, von ihrem Herrn um ein Bedenken ersucht, wie man Augusts Schreiben beantworten solle, erklärten geradezu: wie aus den Berichten der Gesandten hervorgehe, sei »die Herkommenheit der Handlung viel anders beschaffen«, als jenes behaupte; nicht die anderen Vertreter hätten sich von den Sachsen, sondern diese sich von jenen abgesondert. Sie wagten jedoch nicht, demgemäss eine entschiedene Erwiderung vorzuschlagen, sondern rieten, da der Kurfürst nicht ausdrücklich Antwort begehre und seit der Ankunft des Briefes schon in die acht Wochen verflossen seien, möge der Herzog denselben »dissimulieren« oder höchstens durch generalia beantworten ²⁾. Was Ludwig gethan hat, ist mir nicht bekannt.

So hatte der sächsische Kurfürst bei seinen Glaubensgenossen beträchtlich an Einfluss und Vertrauen verloren. Das war den Pfälzern zu gute gekommen. Hatten diese sich noch auf dem Wahltag in einer bedenklichen Isolierung befunden, so hatten sie auf dem Reichstage die unbestrittene Leitung der protestantischen Partei mit alleiniger Ausnahme Sachsens und Neuburgs übernommen und bis zu Ende geführt ³⁾. Auch sonst konnten sie mit ihrer Stellung in Regensburg zufrieden sein. Die Besorgnis, dass sie wegen des letzten Kriegszuges Johann Casimirs zur Rechenschaft gezogen werden würden, hatte sich als unnötig erwiesen. Von der gefürchteten Ausschliessung aus dem Religionsfrieden war kein Wort gefallen ⁴⁾. Überhaupt hatte man,

1) dat. 24. Okt. s. oben S. 451.

2) o. D. (Cop.) Düsseld. Arch. Nr. a 89 Vol. II f. 659 (L. E.).

3) Erstenberger stellt in der *Autonomia* (fol. 108 b, 118 b ff.) die ganze Freistellungsbewegung als einen „Griff“ der Calvinisten hin, um ihr durch den Religionsfrieden verbotenes Bekenntnis einzuschmuggeln und auszubreiten. Er wird dies selbst kaum geglaubt haben. Sein Zweck war jedenfalls, die Lutheraner vor fernerer Unterstützung der pfälzischen Politik zu warnen.

4) Ein Vertreter Württembergs, das 1566 bei der gegen Friedrich gerichteten Aktion mit an der Spitze gestanden hatte (Ritter I 272), hatte sich dem Verfasser des pfälzischen Tagebuches (M. St. A. 162/15) gegenüber

wie Wittgenstein berichtet, kein Zeichen des Übelwollens gegen Pfalz bemerkt¹⁾.

Es schien so, als ob ein bedeutender Teil der protestantischen Stände sich auch fernerhin von dem sächsischen Einfluss freimachen und sich unter pfälzischer Führung zusammenscharen würde. Da trat, sehr zur Unzeit, der Tod Friedrichs ein. Wurde durch diesen einerseits das Haupthindernis, das die Pfälzer immer noch von den lutherischen Fürsten trennte — die religiöse Sonderstellung — hinweggeräumt, so hatte andererseits der Nachfolger, obwohl er in den Fragen der Reichspolitik besser als sonst mit den Anschauungen seines Vaters übereinstimmte, doch nicht die Kraft, die von diesem eingeschlagene Richtung selbständig und entschieden zu verfolgen. An seiner Stellungnahme zu der bedingten Bewilligung der Türkenhilfe haben wir das bereits gesehen. Statt den Gegensatz zu dem Kurfürsten von Sachsen zu betonen, hatte Ludwig viel mehr das Bedürfnis, sich diesem anzuschließen²⁾, und August sowie auch Johann Georg unterliessen nicht, ihn sogleich in ihren Beileidsschreiben zu Friedrichs Tode zur völligen Lossagung von dessen Politik zu ermahnen³⁾. So hatte die

gleich zu Anfang des Reichstages gegen eine Trennung „propter Calvinismus“ ausgesprochen. — Die Behauptung Sattlers V 43, die Katholiken hätten auf dem Reichstage von den Evangelischen eine Erklärung verlangt, ob der Kurfürst von der Pfalz in dem Religionsfrieden begriffen sei, ist falsch.

1) Vgl. v. Bezold I 205 f., bes. die Äusserung Wittgensteins Anm. 3. — Dem Befehl des Kaisers wegen Restitution von Neuhausen, Sinzheim u. s. w. (Häberlin X 366 ff.) ist keine weitergehende Bedeutung beizumessen. Das Reichsgutachten, auf das derselbe sich stützte, war nur im Supplikationsrat beschlossen worden und konnte nach Lage der Sache, auch wenn keine Gehässigkeit gegen Pfalz im Spiele war, nicht wohl anders ausfallen. In den mir vorliegenden Korrespondenzen habe ich die Angelegenheit übrigens nirgends erwähnt gefunden, ein Zeichen, wie geringe Wichtigkeit man ihr zuschrieb.

2) Vgl. Ritter I 517.

3) Das Schreiben Augusts bei v. Bezold I nr. 6. Bezeichnend ist, dass der Kurfürst selbst bei dieser Gelegenheit jedes Wort des Lobes für Friedrich vermeidet (vgl. seine Bemerkung in den Punktierbüchern, Forsch. XX 30). — Auf Joh. Georgs Brief wird in der Antwort bezuggenommen, ib nr. 15.

wiederhergestellte Verbindung zwischen Pfalz und Sachsen zunächst die Folge, dass sich die erstere von dem letzteren ins Schlepptau nehmen liess. Ja, nach wenigen Jahren gelang es dem sächsischen Kurfürsten, den grössten Teil des protestantischen Deutschlands in der Konkordienformel unter seiner Führung dogmatisch zu einigen, ein Ereignis, dessen politische Bedeutung man nicht unterschätzen darf¹⁾.

Was das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken betraf, so war dasselbe auf dem Reichstage zuletzt ein sehr gespanntes geworden²⁾. Zwischen beiden, schrieb der wolfenbüttelsche Kanzler Mutzeltin am 1. Okt. nach Hause, spüre man »eine unglaubliche Verbitterung«³⁾. Seine Befürchtung, man werde den französischen Krieg in Deutschland haben, sollte sich zwar bei der unerschütterlichen Friedensliebe der meisten Stände als übertrieben erweisen, aber eine Verschärfung der Gegensätze ist durch die langwierigen Kämpfe um Deklaration und Freistellung sicher herbeigeführt worden. Und während die protestantische Partei sich im Verlaufe derselben gespalten hatte, hatte die katholische sich fester zusammengeschlossen und war durch Vermittelung des päpstlichen Legaten in engere Fühlung mit der Kurie getreten⁴⁾. Sie war noch nicht zum Angriffe übergegangen, aber es war ihr gelungen, alle Forderungen der Evangelischen zurückzuweisen.

Was das bedeutete, sollte sich alsbald zeigen. Auf dem Eichsfelde wurden die Massregeln gegen die protestantischen Unterthanen, die während des Reichstages im wesentlichen geruht hatten, nach Schluss desselben sofort in verstärktem Masse wieder aufgenommen, und der Kaiser bezeichnete jetzt selbst das Vorgehen des Erzbischofes als ein vollkommen rechtmässiges⁵⁾. Wenn die Evangelischen in Fulda einige Jahre lang sich verhältnismässig ruhigen Genusses ihres Glaubens erfreuten, so lag das nur an den eigentümlichen Verhältnissen,

1) Vgl. Ritter I 523 ff.

2) S. oben S. 369 A. 3; Hansen II 158.

3) Hist. Misz. II 101 f., vgl. Lossen I 425.

4) Vgl. Hansen II S. XXXV.

5) v. Wintzingeroda I 80 ff.

in denen sich dieses Stift seit der erzwungenen Abdankung Balthasars befand. Im Jahre 1579 begannen auch hier die alten Bedrückungen von neuem ¹⁾. Als ein rechtliches Hindernis gegen die Ausdehnung der Restitutionsbestrebungen auf alle anderen geistlichen Fürstentümer konnte die Deklaration nicht mehr betrachtet werden. Wenn eine solche in grösserem Massstabe erst um die Mitte des nächsten Jahrzehnts eintrat, so war dies nur dem Gewicht der thatsächlich bestehenden Zustände zuzuschreiben.

1) v. Egloffstein I 71.